



**Gew. III, Wörthersbach und
Gew. III, Fendter Bach**

Unterlagen
zur
Festsetzung
des Überschwemmungsgebiets

im Bereich des

Markts Peißenberg und der
Gemeinde Polling

Landkreis Weilheim-Schongau



Inhaltsverzeichnis

Anlagen

1. Erläuterungsbericht
2. Vorgehensweise bei der Ermittlung von Überschwemmungsgebieten
3. Übersichtskarte Ü1 des Wörthersbachs und des Fendter Bachs
(M 1 : 25.000)
4. Detailkarten des Wörthersbachs und des Fendter Bachs
(M 1 : 2.500), im Bereich
der Gemeinde Polling K2
des Marktes Peißenberg K2 bis K6



Erläuterungsbericht

zur Festsetzung des Überschwemmungsgebiets des
Wörthersbachs von Fluss-km 0,000 bis 7,337 (Gew. III) und des
Fendter Bachs von Fluss-km 0,000 bis 4,100 (Gew. III)

auf dem Gebiet

des Marktes Peißenberg und der Gemeinde Polling
im Landkreis Weilheim-Schongau



Inhalt

1.	Anlass, Zuständigkeit.....	3
2.	Ziele	4
3.	Örtliche Verhältnisse und Grundlagen.....	4
3.1	Gewässer	4
3.2	Hydrologische Daten	5
3.3	Geodaten.....	6
4.	Bestimmung der Überschwemmungsgrenzen.....	6
5.	Rechtsfolgen	7
6.	Sonstiges	7

1. Anlass, Zuständigkeit

Nach § 76 Abs. 2, 3 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sind die Länder verpflichtet, innerhalb der Hochwasserrisikogebiete die Überschwemmungsgebiete für ein HQ100 und die zur Hochwasserentlastung und Rückhaltung beanspruchten Gebiete durch Rechtsverordnung festzusetzen bzw. vorläufig zu sichern. Ebenso sind Wildbachgefährdungsbereiche nach Art. 46 Abs. 3 Satz 1, Art. 47 Abs. 1 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) verpflichtend als Überschwemmungsgebiete festzusetzen bzw. vorläufig zu sichern. Zudem können nach Art. 46 Abs. 3 BayWG sonstige Überschwemmungsgebiete festgesetzt bzw. nach Art. 47 Abs. 2 Satz 4 BayWG vorläufig gesichert werden. Nach Art. 46 Abs. 1 Satz 1 BayWG sind hierfür die wasserwirtschaftlichen Fachbehörden und die Kreisverwaltungsbehörden zuständig.

Nach Art. 46 Abs. 2 Satz 1 BayWG ist als Bemessungshochwasser für das Überschwemmungsgebiet am Wörthersbach und am Fendter Bach ein HQ100 zu wählen. Die Ausnahme des Satzes 3 (Wirkungsbereich einer Stauanlage) greifen hier nicht. Das HQ100 ist ein Hochwasserereignis, das an einem Standort mit der Wahrscheinlichkeit 1/100 in einem Jahr erreicht oder überschritten wird bzw. das im statistischen Durchschnitt in 100 Jahren einmal erreicht oder überschritten wird. Da es sich um einen Mittelwert handelt, kann dieser Abfluss innerhalb von 100 Jahren auch mehrfach auftreten.

Der Abschnitt des Wörthersbach von Flusskilometer 0,000 bis 7,337 und des Fendter Bachs von Flusskilometer 0,000 bis 1,205 stellt als Teil der sogenannten „Risikokulisse“ der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (2007/60/EG) ein Hochwasserrisikogebiet nach § 73 Abs. 1 WHG dar. Das gegenständliche Überschwemmungsgebiet ist daher nach § 76 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 WHG verpflichtend festzusetzen. Da das betrachtete Überschwemmungsgebiet im Bereich des Landkreises Weilheim-Schongau liegt, ist für die Ermittlung des Überschwemmungsgebiets das Wasserwirtschaftsamt Weilheim und für das durchzuführende Festsetzungsverfahren das Landratsamt Weilheim-Schongau sachlich und örtlich zuständig.

Die vorläufige Sicherung erfolgte mit Bekanntmachung des Landratsamtes Weilheim-Schongau vom 01.09.2017 und wurde am 19.08.2022 einmalig um 2 Jahre verlängert. Die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes hat gemäß Art. 47 Abs. 4 BayWG während der Zeit der vorläufigen Sicherung zu erfolgen, dies war durch die Überarbeitung der Ermittlungsgrundlagen und des Berechnungsmodells nicht möglich, wird mit diesen Unterlagen aber nun nachgeholt. Mit den hier vorliegenden Unterlagen ist eine amtliche Festsetzung der Überschwemmungsgrenzen möglich.

2. Ziele

Die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten dient dem Erhalt von Rückhalteflächen, der Bildung von Risikobewusstsein und der Gefahrenabwehr.

Damit sollen insbesondere:

- ein schadloser Hochwasserabfluss sichergestellt werden,
- Gefahren kenntlich gemacht werden,
- freie, unbebaute Flächen als Retentionsraum geschützt und erhalten werden und
- in bebauten und beplanten Gebieten Schäden durch Hochwasser verringert bzw. vermieden werden.

Die amtliche Festsetzung des Überschwemmungsgebiets dient zudem der Erhaltung der Gewässerlandschaft im Talgrund und ihrer ökologischen Strukturen. Dies deckt sich insbesondere auch mit den Zielen des Natur- und Landschaftsschutzes.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Überschwemmungsgebiet nicht um eine behördliche Planung handelt, sondern um die Ermittlung, Darstellung und rechtliche Festsetzung einer von Natur aus bestehenden Hochwassergefahr.

3. Örtliche Verhältnisse und Grundlagen

3.1 Gewässer

Das Einzugsgebiet des Wörthersbach (Abbildung 1) entwässert, bis zur Mündung in die Ammer, ein ca. 19 km² großes Gebiet. Das Teileinzugsgebiet des Fendter Bachs nimmt davon etwa 10 km² ein. Das Einzugsgebiet verläuft von Westen nach Osten und ist durch das Teileinzugsgebiet des Fendter Bach in Richtung Westen weit geöffnet. Der höchste Punkt des Einzugsgebietes liegt auf der Ostseite des Hohen Peißenbergs auf etwa 940 m über NHN. In Richtung Norden erstreckt sich das Einzugsgebiet bis südlich von Sankt Leonhard in Forst. Die mittlere Jahresniederschlagshöhe liegt bei 1200 mm. Die Jahresdurchschnittstemperatur liegt bei 7,5 °C.

Der Wörthersbach, der im südlichen Ortsteil von Peißenberg noch den Gewässernamen Stadelbach trägt, legt insgesamt eine Fließstrecke von ca. 8,5 km zurück, bis er bei Flusskilometer 133,4 linksseitig in die Ammer mündet. Hierbei wird er von mehreren Seitengewässern, zu denen auch Wildbäche wie der Sulzerbach, der Michelsbach oder der Buchaugraben gehören, gespeist. Auch der Fendter Bach ist im Oberlauf bis Fkm 2,450 ein eingetragener Wildbach.

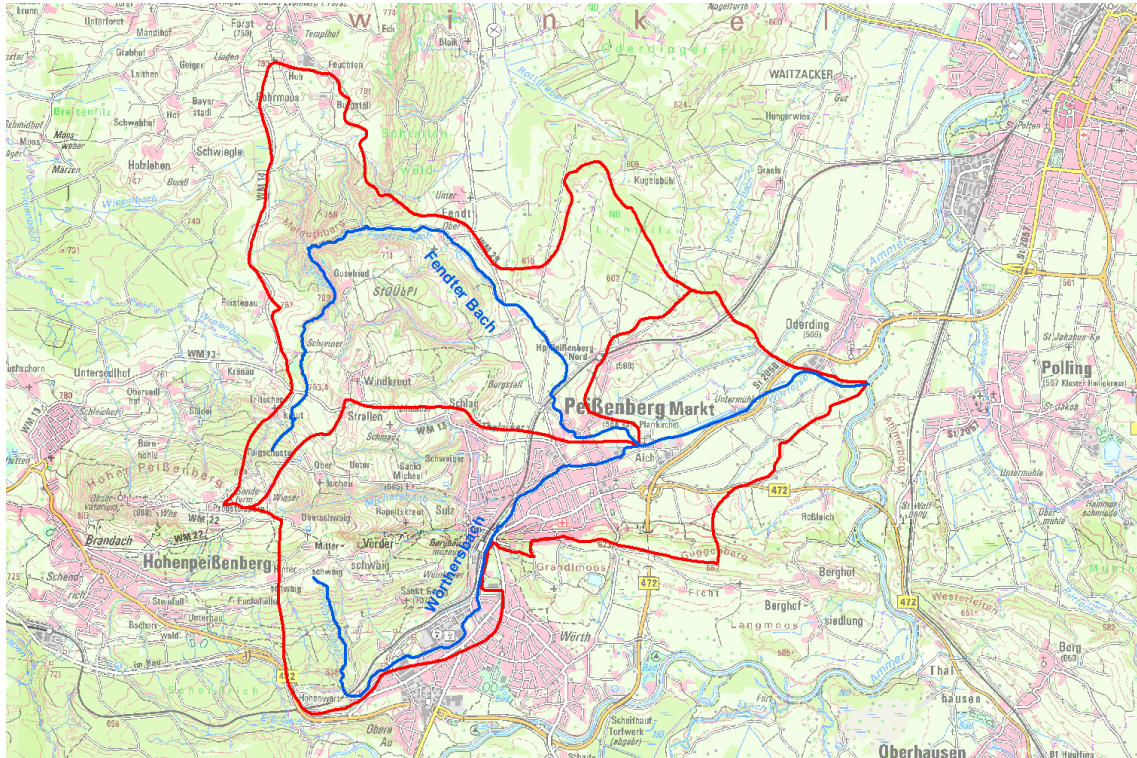


Abbildung 1: Einzugsgebiet des Wörthersbachs mit Teileinzugsgebiet des Fendter Bachs

3.2 Hydrologische Daten

Die Hydrologischen Daten stammen aus dem Hochwasserschutzprojekt und wurden bei der Überarbeitung der Grundlagendaten zur Überschwemmungsgebietsermittlung im Jahr 2023 überprüft und aktualisiert. Nach Errichtung und Inbetriebnahme des Hochwasserrückhaltebeckens (HRB) Stadelbach haben sich die Abflüsse, durch die Einflussnahme des HRBs teils erheblich verändert. Der hydraulischen Berechnung liegt der Hochwasserlängsschnitt aus Tabelle 1 zugrunde.

Kn.	Bezeichnung	HQ ₁₀₀ [m³/s] mit HRB
Stadelbach/Wörthersbach		
	vor Bahn	4.5
50	HRB Stadelbach Zufluss	7.5
50ab	uh. HRB Stadelbach	1.4
61	oh. Sulzerbach	4.3
62	uh. Sulzerbach	6.3
65	oh. Michelsbach	7.3
69	uh. Michelsbach u RÜ2	19.1
76	uh. RÜ3	16.5
79	oh. Fendter Bach	10.4
81	uh. Fendter Bach	26.2
83	uh. RÜ5	25.5
86	Modellende	25.6

Tabelle 1: Hochwasserlängsschnitt Wörthersbach

3.3 Geodaten

Das der Ermittlung des Überschwemmungsgebiets zugrundeliegende digitale Geländemodell basiert auf einer von der Bayerischen Vermessungsverwaltung durchgeführten Laserscan Befliegung mit einem 1x1 m-Raster. Die Befliegung des Los *Weilheim* erfolgte von 11/2009 bis 04/2010. Zur Nutzung im hydraulischen Berechnungsmodell wurden die Daten aufbereitet und ausgedünnt. Die Landnutzung wurde aus amtlichen Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung abgeleitet. Die Fluss- und Flussbauwerksprofile wurden 2019 und 2022, entsprechend dem Planungsfortschritt im Hochwasserschutzprojekt des Marktes Peißenberg, terrestrisch vermessen und georeferenziert.

4. Bestimmung der Überschwemmungsgrenzen

Die Ermittlung von Überschwemmungsgebieten in Bayern erfolgt nach einheitlichen Qualitätsstandards der Bayerischen Wasserwirtschaftsverwaltung. Eine umfassende Beschreibung der fachlichen Grundlagen und detaillierte Informationen zur Vorgehensweise bei der Ermittlung von Überschwemmungsgebieten in Bayern enthält das „Handbuch hydraulische Modellierung“ des Bayerischen Landesamts für Umwelt (LfU). Das Handbuch ist im Publikationsportal der Bayerischen Staatsregierung verfügbar (<https://www.bestellen.bayern.de>). Eine Zusammenfassung der grundlegenden Vorgehensweise ist in Anlage 2 enthalten. Nachfolgend wird auf die Besonderheiten im vorliegenden Einzelfall eingegangen:

- Die Ermittlung der Überschwemmungsgrenzen basiert auf einer stationären, zweidimensionalen Wasserspiegelberechnung (Hydrauliksoftware: SMS und HYDRO_AS-2D, Version: 5.1).
- Die hydraulische Berechnung des Wörthersbach beginnt an der Gewässerkreuzung mit der Bahnlinie Weilheim-Schongau, am südwestlichen Ortsende von Peißenberg. Die Berechnungen enden nach der Mündung des Wörthersbachs, in die Ammer.
- Die Überschwemmungsgebiete der einmündenden Seitengewässer Sulzerbach, Buchaugraben, Michelsbach und Fendter Bach stammen aus dem Vorgängermodell und sind zu einem gesamten Überschwemmungsgebiet für Peißenberg vereinigt worden. Sie sind somit ebenfalls Bestandteil des Festsetzungsverfahrens.
- Der Reibungswiderstand der Gewässerbettsohle wird als Gewässerrauheit bezeichnet und im Rahmen einer Orteinsicht oder bei der Gewässervermessung bestimmt. Die Rauheitsbelegungen im Vorland wurden aus den Landnutzungsdaten der Tatsächlichen Nutzung (TN) des ALKIS (Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem) generiert. Diese erzeugten Rauheitsklassen und deren hinterlegten k_{st} -Werte entsprechen standardmäßig den Empfehlungen des Bayerischen Landesamts für Umwelt.
- Der zu Festsetzung des Überschwemmungsgebietes verwendete Stand berücksichtigt das Hochwasserrückhaltebecken am Stadelbach sowie der Ausbaumaßnahmen an der Unterbau- und an der Schachtstraße.

Das aus den hydraulischen Berechnungen gewonnene Überschwemmungsgebiet ist in den Detailkarten im Maßstab $M = 1 : 2\,500$ flächig hellblau dargestellt. Grundlage der Pläne ist der Katasterplan. Die festzusetzenden Bereiche sind dunkelblau schraffiert. Alle vom Hochwasser ganz oder teilweise berührten Gebäude werden rosafarben hervorgehoben.

Die oben genannte Begrenzungslinie wird zur Veröffentlichung im Kreisamtsblatt auch im Maßstab $M = 1 : 25\,000$ in einer Übersichtskarte dargestellt.

Kleinstflächige Bereiche (etwa $< 100\text{ m}^2$) wie z. B. Gartenterrassen, welche inselartig oberhalb des Wasserspiegels bei HQ_{100} liegen, sind aus Gründen der Lesbarkeit nicht von der Schraffur im Lageplan ausgenommen. Gleiches gilt auch für Rückstaueffekte an (Straßen-) Gräben, Seitengräben oder dergleichen, soweit es zu keinen flächigen Ausuferungen kommt.

5. Rechtsfolgen

Nach der Festsetzung des Überschwemmungsgebiets gelten insbesondere die Regelungen nach §§ 78, 78a und 78c WHG, Art. 46 BayWG sowie §§ 46, 50 und Anlage 7 Nr. 8.2 und 8.3 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV). Zudem sind die Regelungen der Rechtsverordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebiets zu beachten (Überschwemmungsgebietsverordnung).

6. Sonstiges

In den Übersichts- und Detailkarten sind nur die Überschwemmungsgebiete des Wörthersbachs und des Fendter Bachs, sowie den Wildbächen Sulzerbach, Buchaugraben und Michelsbach für ein 100-jährliches Hochwasser dargestellt. In den Detailkarten ist zusätzlich auch – dass hier nichtgegenständliche – ermittelte Überschwemmungsgebiete der Ammer nachrichtlich mit aufgenommen. Es wird darauf hingewiesen, dass weitere Nebengewässer nicht Gegenstand dieses Verfahrens sind. Die Überschwemmungsgebiete der Nebengewässer wären separat zu ermitteln. Sie können lokal größer als die hier für den Wörthersbach und Fendter Bach berechneten, rückstaubedingten Überschwemmungsflächen sein.

Für die Festlegung von Regelungen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ist die fachkundige Stelle Wasserwirtschaft zu beteiligen.

Weilheim, den 24. Juni 2026

gez.

Korbinian Zanker, Ltd. BD

Wasserwirtschaftsamt Weilheim



Überschwemmungsgebiete

Erläuterung der Vorgehensweise bei der
Ermittlung von Überschwemmungsgebieten

Inhalt

1	Vorbemerkung	2
2	Vorgehensweise	2
3	Digitales Geländemodell	3
3.1	Befliegung und Auswertung	3
3.2	Vermessung des Flussprofils	3
4	100-jährlicher Abfluss	4
5	Modellierung des Überschwemmungsgebiets	5
5.1	Eindimensionale Modellierung	5
5.2	Zweidimensionale Modellierung	5
5.3	Überprüfung der Modelle an abgelaufenen Hochwasserereignissen	6
6	Glossar	7

Inhalt: Dieses Dokument erläutert in aller Kürze die grundlegende Vorgehensweise bei der Ermittlung von Überschwemmungsgebieten in Bayern.

1 Vorbemerkung

Dieses Dokument erläutert das Vorgehen der Wasserwirtschaftsämter bei der Ermittlung der Überschwemmungsgebiete. Es dient zum besseren Verständnis der angewandten Methoden und erstellten Unterlagen (Karte des Überschwemmungsgebietes und Erläuterungstext), die von den Wasserwirtschaftsämtern bei den Landratsämtern vorgelegt werden.

Eine umfassende Beschreibung der fachlichen Grundlagen und detaillierte Informationen zur Vorgehensweise bei der Ermittlung von Überschwemmungsgebieten in Bayern enthält das „Handbuch hydraulische Modellierung“ des Bayerischen Landesamts für Umwelt (LfU). In Ergänzung dazu enthält die „Loseblattsammlung Wildbach“ (LfU) weiterführende Details für die Ermittlung von Überschwemmungsgebieten im besonderen Fall von Wildbacheinzugsgebieten (Wildbachgefährdungsbereiche). Das Handbuch und die Loseblattsammlung können im Publikationsportal der Bayerischen Staatsregierung abgerufen werden: <https://www.bestellen.bayern.de>.

Interessante Informationen zum Thema Überschwemmungsgebiete in Bayern sind im Internet unter <http://www.iug.bayern.de> (Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete in Bayern) zu finden. Im Infoportal Hochwasser-Info Bayern informiert die Bayerische Wasserwirtschaftsverwaltung darüber hinaus rund um das Thema Hochwasser: <https://www.hochwasserinfo.bayern.de>.

2 Vorgehensweise

Die Ermittlung der Überschwemmungsgebiete in Bayern erfolgt mit Hilfe eines hydraulischen Modells. In das Modell gehen wie in Abb. 1 dargestellt, Daten zur Geländeoberfläche (Topografie) und aus der Abflussermittlung (Hydrologie) ein. Es wird ein detailliertes Modell des Geländes und des Flusslaufs erstellt, das dann – bildlich gesprochen – im Computer mit dem Abfluss eines 100-jährlichen Hochwassers geflutet wird. Eine Modellierung ist notwendig, da in der Regel keine ausreichenden Aufzeichnungen von historischen Hochwasserereignissen dieser Größenordnung vorliegen.

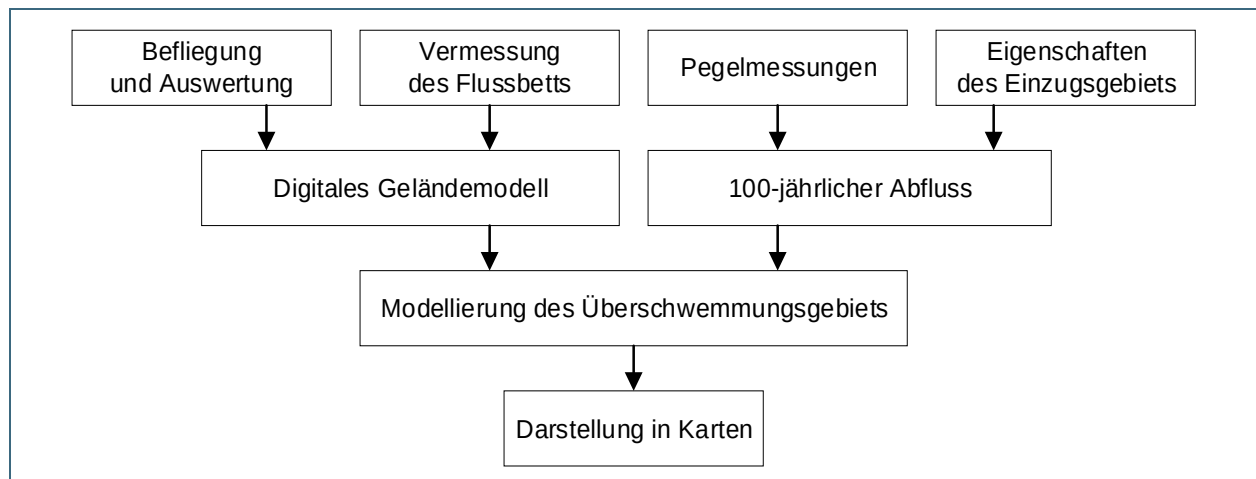


Abb. 1: Ablaufschema zur Ermittlung der Überschwemmungsgebiete

3 Digitales Geländemodell

3.1 Befliegung und Auswertung

Der gesamte Flussbereich wird in der vegetationsarmen Zeit mit sogenannten Laserscannern oder mit Luftbildkameras aufgenommen (siehe Abb. 2 und Abb. 3). Aus der Auswertung der Aufnahmen entsteht ein Digitales Geländemodell (DGM). Die Messgenauigkeit beträgt dabei ± 10 cm. Besonderer Wert wird auf die exakte Darstellung markanter Höhenpunkte wie Mulden, Kuppen, Deiche und Wälle gelegt. Weiterhin kann die Landnutzung für das gesamte Vorland des Gewässers durch Verwendung von Luftbildern oder vorhandener Kartenwerke abgeleitet werden.

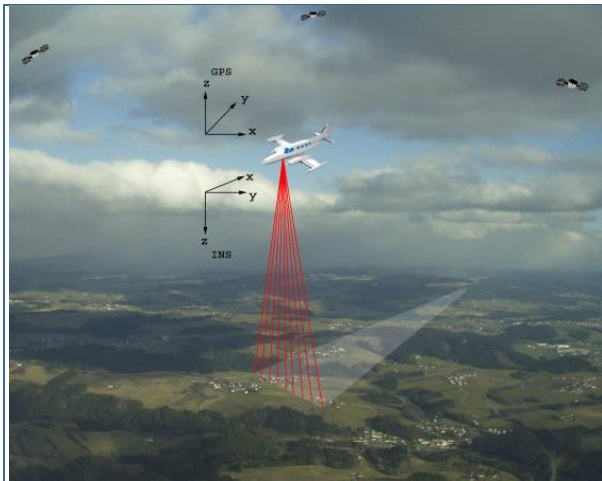


Abb. 2: Prinzip der photogrammetrischen Stereoaufnahme

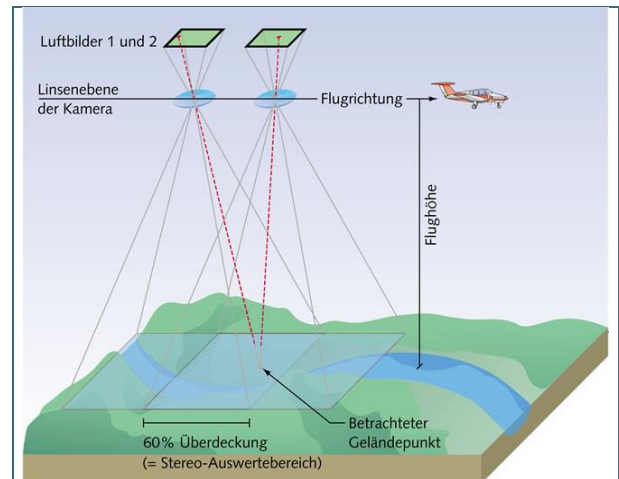


Abb. 3: Prinzip des Laserscanning (Laufzeitmessung von Laserstrahlen)

3.2 Vermessung des Flussprofils

Als zweite Informationsgrundlage für das digitale Höhenmodell wird das Flussbett vermessen. An den Flusskilometersteinen, im Abstand von 200 m, wird das Flussprofil bei größeren Gewässern von einem Boot aus aufgemessen (siehe Abb. 4). An kleinen und ungleichmäßigen Gewässern können die Abstände der vermessenen Flussprofile nach Bedarf auch deutlich enger gewählt werden. Zusätzlich werden Sonderprofile an hydraulisch maßgeblichen Querschnitten, z. B. an Wehren oder Brücken ermittelt.

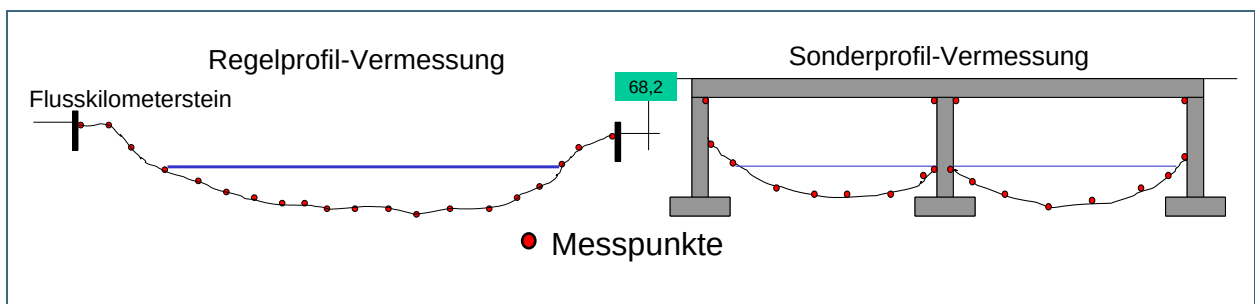


Abb. 4: Prinzip der Vermessung von Fluss- und Sonderprofilen

4 100-jährlicher Abfluss

Neben dem Digitalen Geländemodell stellt die Ermittlung des Abflusses für ein 100-jährliches Hochwasserereignis die zweite Säule bei der Ermittlung der Überschwemmungsgebiete dar (siehe Abb. 1). In der Regel existieren an den betrachteten Gewässern I. und II. Ordnung einige Pegelmessanlagen, an denen die Abflussmenge und der Wasserstand ständig aufgezeichnet werden. Aus den gemessenen Hochwasserereignissen wird mit mathematisch/statistischen Methoden das Hochwasser bestimmt, das im Mittel einmal in 100 Jahren erreicht oder überschritten wird (siehe Abb. 5).

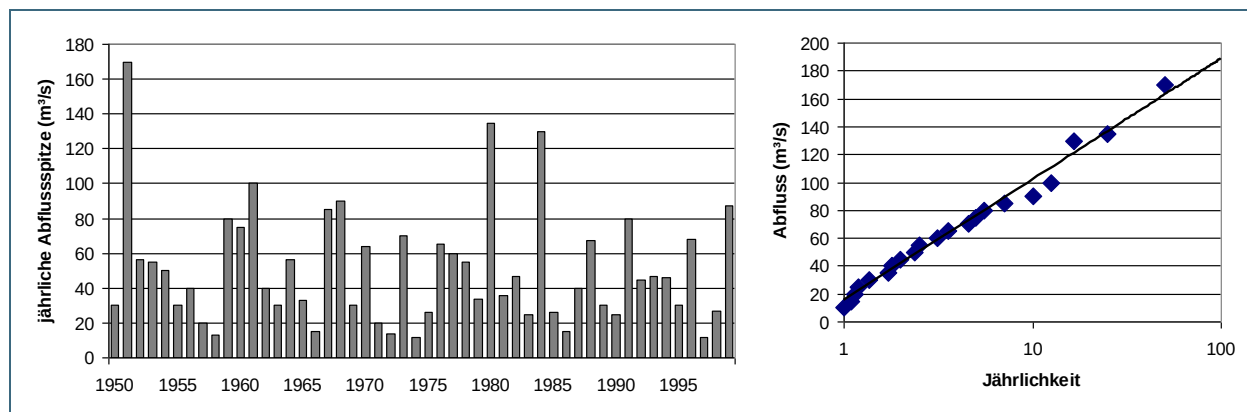


Abb. 5: Ermittlung des 100-jährlichen Abflusses (fiktives Beispiel). Im linken Teil der Abbildung sind die höchsten gemessenen Abflussspitzen des 50-jährigen Beobachtungszeitraums aufgetragen. Die Jährlichkeit ist im rechten Teil der Grafik dargestellt. Der 100-jährliche Abfluss (HQ_{100}) beträgt in diesem Beispiel ca. $190 \text{ m}^3/\text{s}$.

Falls keine Pegelmessanlagen bestehen bzw. der Aufzeichnungszeitraum zu kurz ist, besteht die Möglichkeit, den Abfluss eines Baches über den Gebietsniederschlag zu ermitteln. Den 100-jährlichen Niederschlagswert gibt der Deutsche Wetterdienst an Hand seiner Wetteraufzeichnungen vor. Unter Berücksichtigung der Form des Einzugsgebiets des Gewässers, der Gelände- und Bodeneigenschaften sowie der Bewirtschaftungsformen kann dann der Abfluss für ein 100-jährliches Ereignis berechnet werden.

5 Modellierung des Überschwemmungsgebiets

Grundsätzlich stehen zwei unterschiedliche Methoden zur Verfügung: Die eindimensionale und die zweidimensionale Modellierungsmethode. Der Name kommt daher, dass bei der 1d-Modellierung die Strömungsrichtung nur eindimensional, parallel zur Hauptfließrichtung angenommen wird, während bei der 2d-Modellierung die Strömung sowohl in Flussrichtung als auch seitlich in alle Richtungen verlaufen kann. Welche Berechnungsmethode anwendbar ist, hängt von den örtlichen Gegebenheiten des Flusslaufes ab. Die Berechnung erfolgt mit Hilfe spezieller Software.

5.1 Eindimensionale Modellierung

Bei der 1d-Modellierung werden in regelmäßigen Abständen Profile durch Vermessung aufgenommen, die die Geometrie des Gewässerbetts abbilden. Mit Hilfe der Gewässerprofile wird eine so genannte Wasserspiegellagenberechnung durchgeführt, bei der die Wasserspiegellagen der einzelnen Profile aus den vorgegebenen Abflussmengen berechnet werden (siehe Abb. 6). Dabei müssen die unterschiedlichen Rauheiten der Oberfläche berücksichtigt werden. Sie werden aus Karten der Landbedeckung abgeleitet. Die Rauheit hat Einfluss auf die Fließgeschwindigkeit und den Abfluss und damit auf die Wasserspiegellagen. Als Ergebnis wird für jedes Flussprofil ermittelt, wie hoch das Wasser bei einem 100-jährlichen Hochwasser steht. Die Wasserspiegellagen werden mit dem digitalen Geländemodell verschnitten. Als Ergebnis erhält man die Grenzen des Überschwemmungsgebiets.

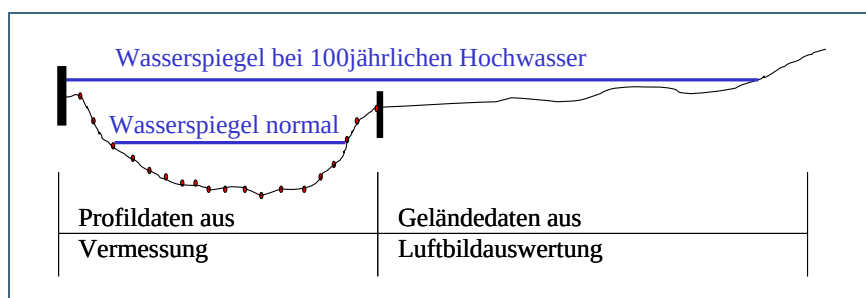


Abb. 6:
Grafische Veranschaulichung
des Vorgehens bei der
1d-Modellierung

Der Aufwand für die Beschaffung der Datengrundlagen und für die Berechnung ist im Allgemeinen mit eindimensionalen Modellen geringer. Berechnungen mit einem 1d-Modell sind aber nur bei einfachen gestreckten Gewässern geeignet, bei denen es nicht zu Rückhalt in der Fläche infolge von Ausuferungen kommt.

5.2 Zweidimensionale Modellierung

Bei der Ermittlung von Überschwemmungsgebieten wird in Bayern seit vielen Jahren standardmäßig die 2d-Modellierung eingesetzt. Sie liefert auch dann gute Ergebnisse, wenn aufgrund hoher Strömungsgeschwindigkeiten und komplexer Geländestruktur Quer- und Rückströmungen auftreten bzw. nicht horizontale Wasserspiegellagen erwartet werden. Bildlich gesprochen läuft bei der 2d-Modellierung im Computer die tatsächliche Hochwasserwelle durch das digitale Geländemodell (siehe Abb. 7). Für jeden Punkt im Überschwemmungsgebiet kann somit angegeben werden, wie hoch er überschwemmt wird und welchen Strömungsgeschwindigkeiten er ausgesetzt ist (wichtige Daten z. B. für die Begutachtung von Bauvorhaben oder Tankanlagen im Überschwemmungsgebiet). Die Vor- und Nachteile der 2d-Modellierung sind im Folgenden stichpunktartig wiedergegeben:

Vorteile

- Ausweisung flächenhaft unterschiedlicher Wasserstände und Strömungsgeschwindigkeiten
- Möglichkeit zur detaillierten Analyse von Strömungsvorgängen im Gewässerbett und überströmten Vorlandbereichen
- Berechenbarkeit hydraulisch komplexer Situationen (Quer- und Rückströmungen, Strömungsverzweigungen/-vereinigungen, nichthorizontale Wasserspiegellagen)

Einschränkungen

- hohe Anforderungen an topographische Daten, insbesondere Notwendigkeit eines detaillierten Digitalen Geländemodells
- relativ großer Aufwand für die Erstellung eines Berechnungsnetzes

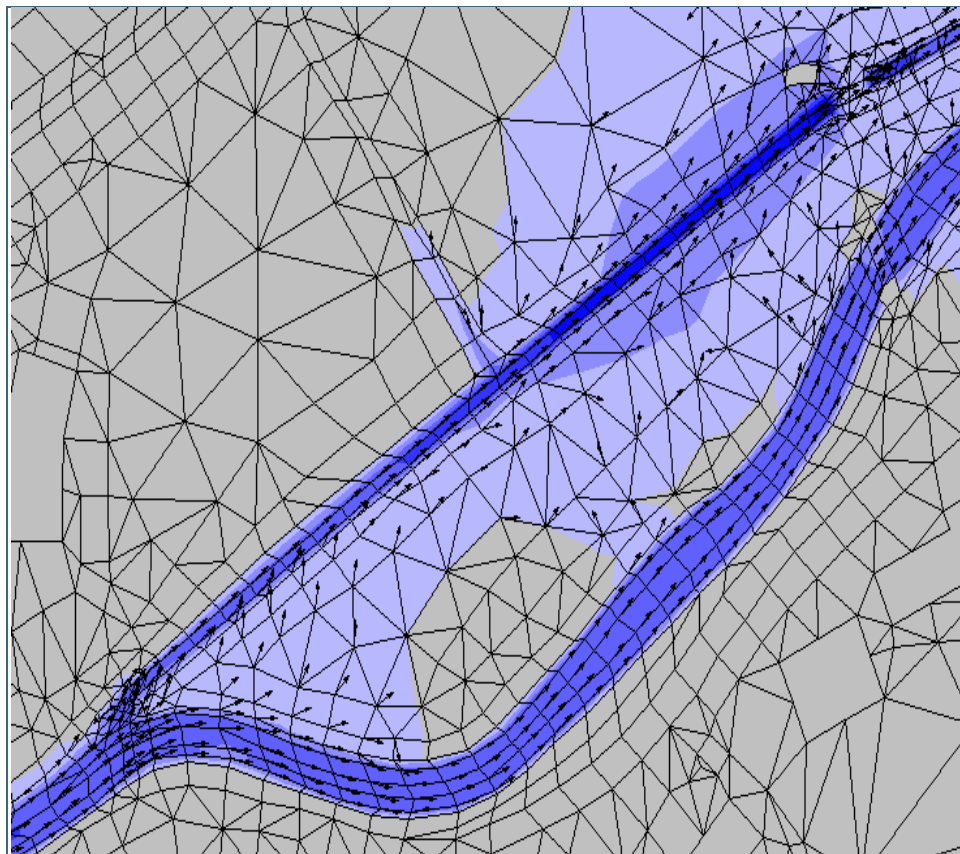


Abb. 7:
Ausschnitt eines Ergebnisses einer 2d-Modellierung. Die aus Höhenpunkten verknüpften Dreiecke stellen das Berechnungsnetz dar. Die Pfeile geben die Geschwindigkeit und Richtung der Strömung wieder, die verschiedenen Blautöne deuten unterschiedliche Überschwemmungstiefen an.

5.3 Überprüfung der Modelle an abgelaufenen Hochwasserereignissen

Um sicherzugehen, dass die Modellergebnisse die Situation in der Wirklichkeit auch korrekt widerspiegeln, werden sie an den Abfluss- und Wasserstandmessungen tatsächlich abgelaufener Hochwasserereignisse kalibriert bzw. geeicht. Deren Abfluss weicht in der Regel vom 100-jährlichen Hochwasser ab. Dementsprechend erfolgt die Nachbildung mit dem Abfluss des abgelaufenen Hochwassers. Die Modelle sind dann kalibriert, wenn das gemessene und das berechnete Überschwemmungsgebiet bzw. die Wasserspiegellagen übereinstimmen. Mit dem an die Wirklichkeit angepassten Modell kann dann das Überschwemmungsgebiet berechnet werden.

6 Glossar

100-jährlicher Abfluss (HQ₁₀₀)

Abfluss, der an einem Standort im Mittel alle hundert Jahre erreicht oder überschritten wird. Da es sich um einen Mittelwert handelt, kann dieser Abfluss innerhalb von 100 Jahren mehrfach auftreten. Wenn Messzeiträume an Flüssen weniger als 100 Jahre umfassen, wird dieser Abfluss statistisch berechnet.

100-jährliches Hochwasser

Vergleiche: 100-jährlicher Abfluss

Bemessungshochwasser

Hochwasserereignis einer definierten Jährlichkeit (i. d. R. 100), welches der Ermittlung von (Bemessungs-) Wasserständen zur Dimensionierung (Bemessung) von Hochwasserschutz- und Stauanlagen oder zur Festsetzung von Überschwemmungsgebieten zu Grunde gelegt wird.

Bei Wildbächen (Wildbachgefährdungsbereiche) wird das Bemessungshochwasser unter Berücksichtigung der jeweiligen wildbachtypischen Eigenschaften festgelegt (Art. 46 Abs. 2 S. 2 BayWG). Für Wildbäche charakteristisch sind insbesondere eine zeitweise hohe Feststoffführung, rasch und stark wechselnden Abflüsse sowie streckenweise großes Gefälle.

Auch im Wirkungsbereich von Stauanlagen, die den Hochwasserabfluss maßgeblich beeinflussen können, erfolgt gegebenenfalls eine gesonderte Festlegung des Bemessungshochwassers im Einzelfall auf Grundlage der allgemein anerkannten Regeln der Technik (Art. 46 Abs. 2 S. 3 BayWG).

Bemessungsabfluss

Der Abfluss ist der Teil des gefallenen Niederschlags, der in Bäche und Flüsse gelangt und dort abfließt. Als Bemessungsabfluss bezeichnet man den rechnerischen Wert des Abflusses für ein Hochwasser mit einer gegebenen Jährlichkeit. Ein Abfluss wird in der Einheit m³/s angegeben.

Siehe auch: Bemessungshochwasser

Digitales Geländemodell

Ein digitales Geländemodell (DGM) stellt eine Abbildung der Erdoberfläche in Einzelpunkten dar, wobei jeder Punkt durch drei Koordinaten (Rechtswert, Hochwert und Höhe) gekennzeichnet ist. Die Erdoberfläche Bayerns wurde durch die Vermessungsverwaltung vollständig digital erfasst. Die digitalen Geländemodelle werden bei Bedarf durch erneute Befliegungen aktualisiert und bilden die Grundlage für die Durchführung von Wasserspiegelberechnungen, z. B. für die Ermittlung von Überschwemmungsgebieten.

Hochwasserereignis

Summe der Vorgänge und Wirkungen von einem oder mehreren Prozessen, die in räumlichem, zeitlichem und kausalem Zusammenhang stehen. Die Größenordnung eines Ereignisses wird durch die Ereignishäufigkeit (Jährlichkeit) und die Ereignisintensität (Abfluss) ausgedrückt.

Jährlichkeit

Die Jährlichkeit (einer Wasserstandshöhe oder Abflussmenge) gibt an, in welchem Zeitraum dieser Wert im statistischen Mittel erreicht oder überschritten wird (Wiederkehrintervall). Der 100-jährliche Abfluss wird im Mittel alle 100 Jahre erreicht oder überschritten.

Photogrammetrie, photogrammetrisch

In der Photogrammetrie werden aus Luftbildern die räumliche Lage sowie die Höhe von Objekten gemessen. Man spricht deshalb auch von Bildmessung.

Rückhalteraum / Retentionsfläche für Hochwasser

Retentions- bzw. Rückhalteräume dienen der Zwischenspeicherung von Hochwasser. Sie werden durch Aufstauen bzw. Überfluten aktiviert und können von Natur aus vorhanden oder künstlich geschaffen sein.

Überschwemmungsgebiete

Überschwemmungsgebiete sind Gebiete zwischen oberirdischen Gewässern und Deichen oder Hochufern und sonstige Gebiete, die bei Hochwasser eines oberirdischen Gewässers überschwemmt oder durchflossen oder die für Hochwasserentlastung oder Rückhaltung beansprucht werden (§ 76 Abs. 1 WHG). Sie werden näher charakterisiert durch die betroffene Fläche und die am jeweiligen Punkt herrschende Wassertiefe (und ggf. Fließgeschwindigkeit).

Nach dem Wasserrecht müssen die Länder Überschwemmungsgebiete amtlich festsetzen. Dazu werden in Bayern von den Wasserwirtschaftsämtern diese Gebiete für ein 100-jährliches Hochwasser ermittelt. Sie dienen dann als Grundlage für die amtliche Festsetzung.

Impressum:

Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg

Telefon: 0821 9071-0
Telefax: 0821 9071-5556
E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de
Internet: www.lfu.bayern.de

Postanschrift:

Bayerisches Landesamt für Umwelt
86177 Augsburg

Bearbeitung:

Ref. 69 (ffd.)

Bildnachweis:

LfU

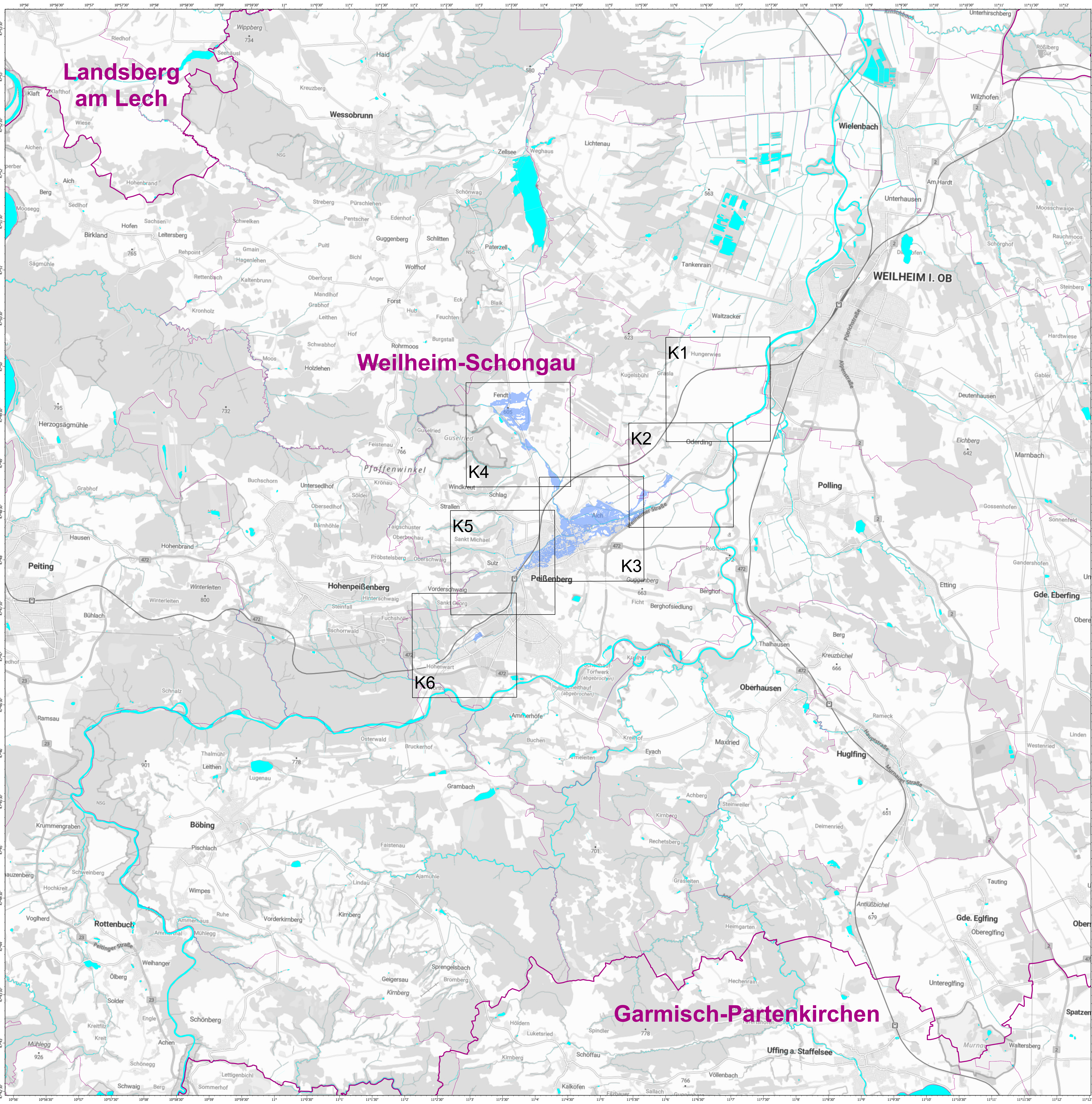
Stand:

07/2019

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

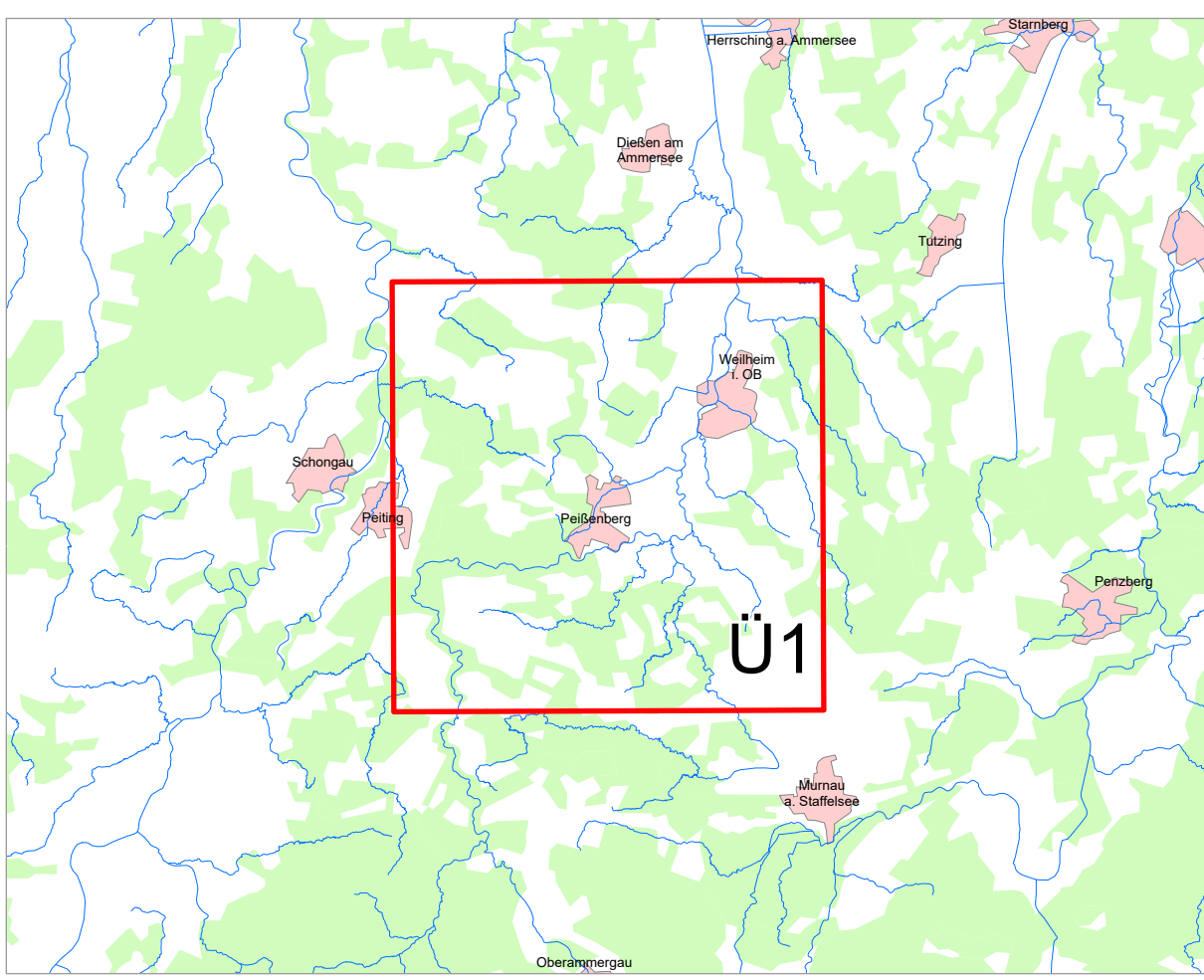


Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.

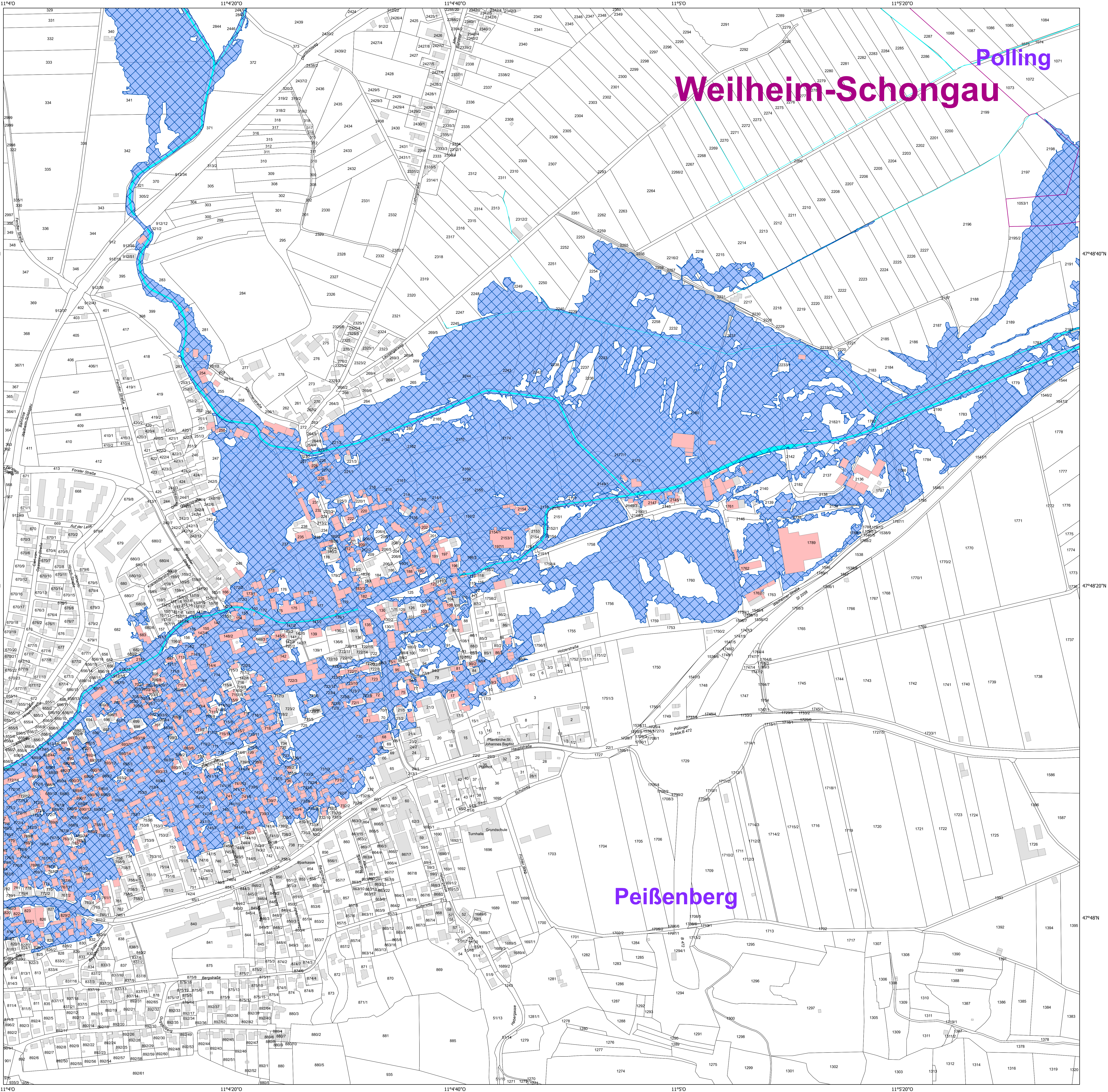


Anlage: 3

- Legende**
- festgesetztes Überschwemmungsgebiet
 - Landkreis
 - Gemeinde
 - Blattschnitte



Geobasisdaten: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) 1: 1000 Fachdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2024 Informationssystem Wasserwirtschaft			
Vorhaben: Gew. III Wörthersbach, Fkm 0,000 bis 7,335 Gew. III Fendter Bach, Fkm 0,000 bis 4,118 Festsetzung des Überschwemmungsgebiets	Anlage: 3	Plan-Nr.: Ü 1	
Vorhabensträger: Wasserwirtschaftsamt Weilheim Landkreis: Weilheim-Schongau (Lkr.) Gemeinde: Peißenberg; Polling; Weilheim i.OB		Ausgabe vom: 26.05.2026 Ersatz für: Ursprung:	Datum, Name
Maßstab: 1 : 25 000	Übersichtskarte		
Wasserwirtschaftsamt Weilheim			
Entwurfverfasser: gez. Zanker, Ltd. BD	entworfen: 05/26 Schwarzen	Datum, Name	
Datum: 26.05.2026	Unterschrift: geprüft		



Anlage: 4

Legende

ermitteltes Überschwemmungsgebiet

festgesetztes Überschwemmungsgebiet

Gewässer

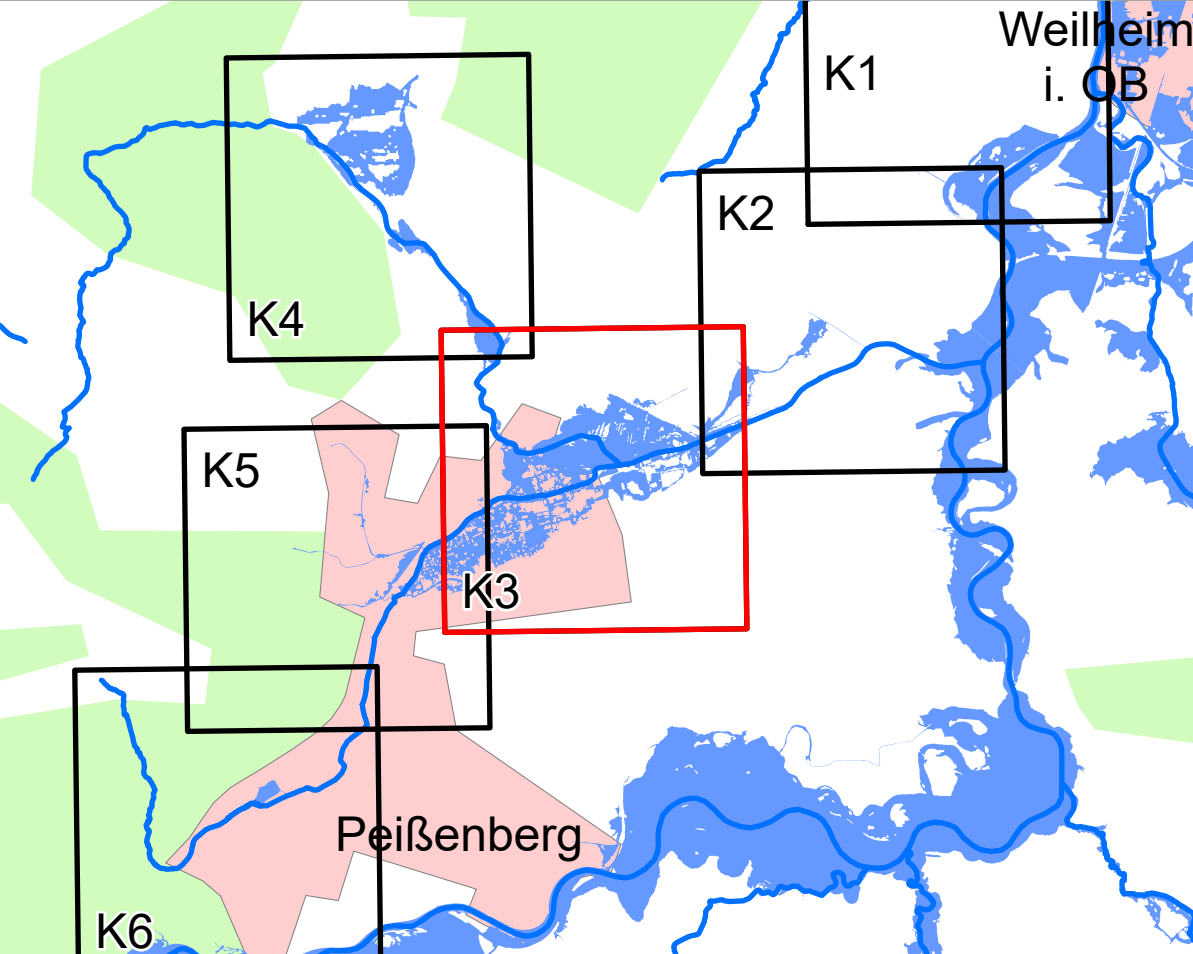
Gemeinde

Landkreis

Flurstück

Gebäude

betroffenes Gebäude



Geobasisdaten: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) 1 : 1000
© Bayerische Vermessungsverwaltung (2024)

Fachdaten: Informationssystem Wasserwirtschaft

Vorhaben: Gew. III Wörthersbach, Fkm 0,000 bis 7,335
Gew. III Fender Bach, Fkm 0,000 bis 4,118
Festsetzung des Überschwemmungsgebiets

Vorhabensträger: Weilheim
Landkreis: Weilheim-Schongau (Lkr.)
Gemeinde: Peißenberg, Polling

Maßstab: 1 : 2 500

Detailkarte

Wasserwirtschaftsamt Weilheim

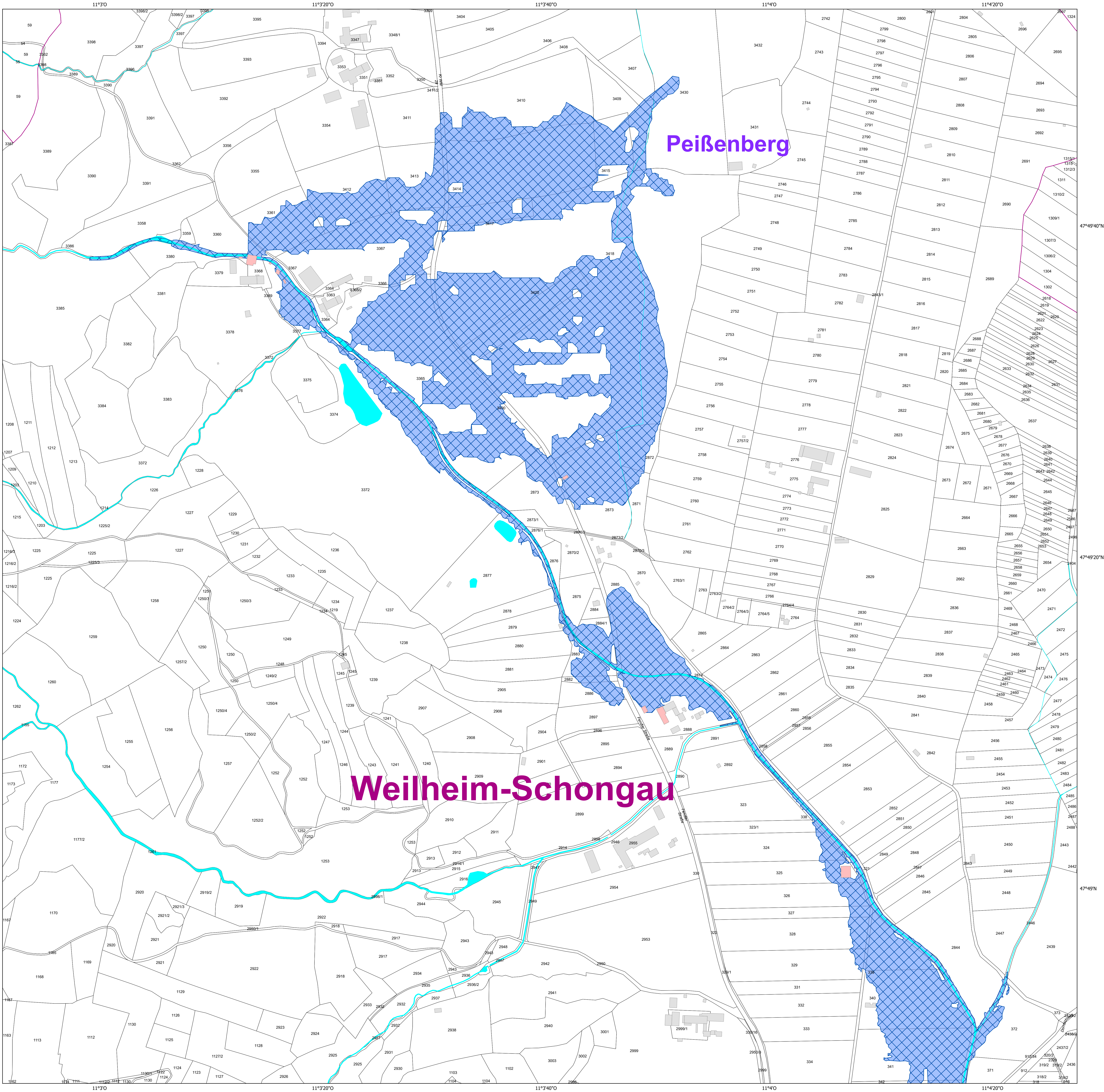
Entwurfverfasser
Datum: 26.05.2026

gezeichnet
geprüft
05/26 Schwarzen

Ursprung: -

Plan-Nr.: K 3

Ausgabe vom: 26.05.2026
Datum, Name



Anlage: 4

Legende

ermitteltes Überschwemmungsgebiet

festgesetztes Überschwemmungsgebiet

Gewässer

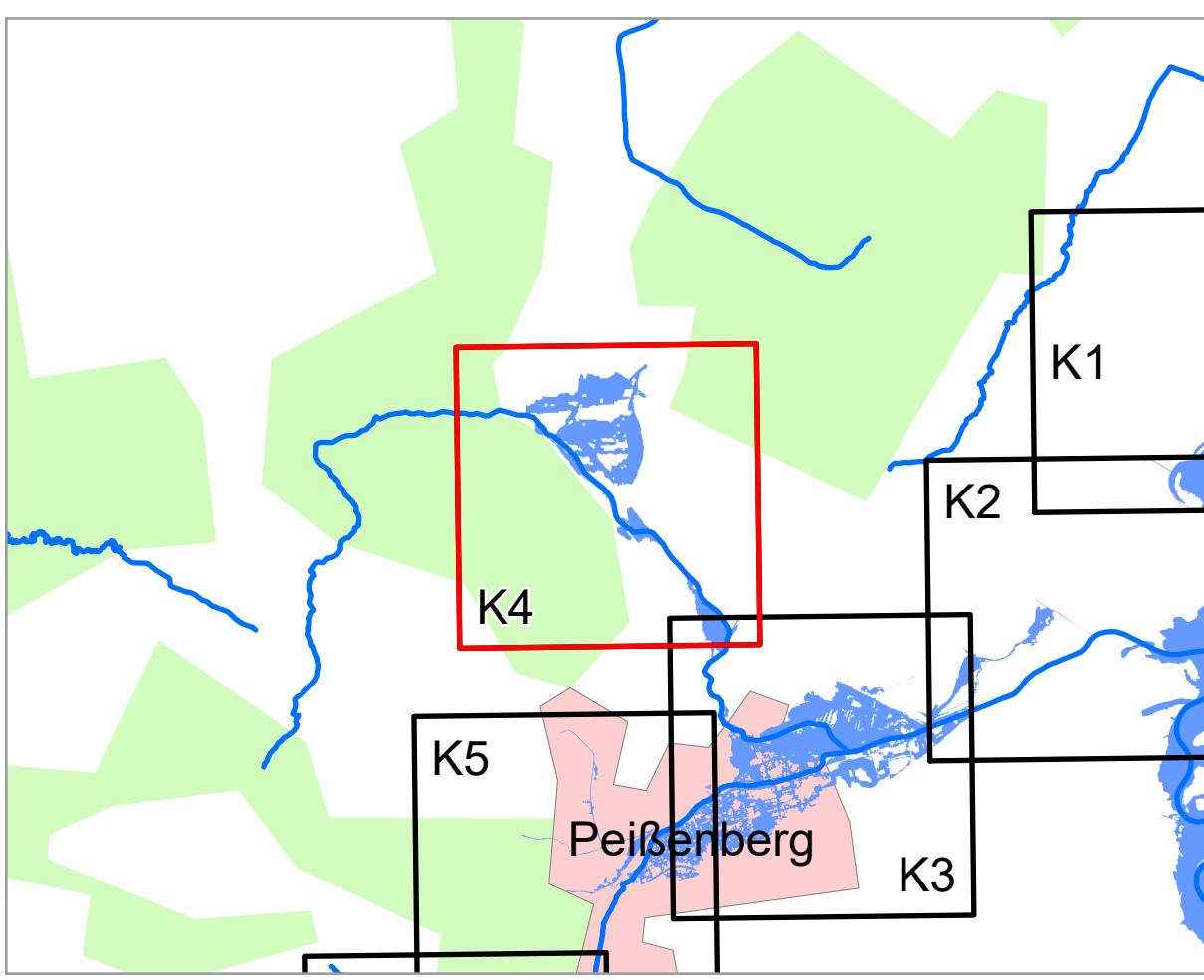
Gemeinde

Landkreis

Flurstück

Gebäude

betroffenes Gebäude



0 50 100 200 m

Geobasisdaten: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS) 1 : 1000
© Bayerische Vermessungsverwaltung (2024)

Fachdaten: Informationssystem Wasserwirtschaft

Vorhaben: Gew. III Wörthersbach, Fkm 0,000 bis 7,335
Gew. III Fendter Bach, Fkm 0,000 bis 4,118
Festsetzung des Überschwemmungsgebiets

Vorhabensträger: Weilheim
Landkreis: Weilheim-Schongau (Lkr.)
Gemeinde: Peißenberg

Anlage: 4

Plan-Nr.: **K 4**

Ausgabe vom: 26.05.2026

Ersatz für: -

Ursprung: -

Maßstab: 1 : 2 500

Detailkarte

Wasserwirtschaftsamt Weilheim

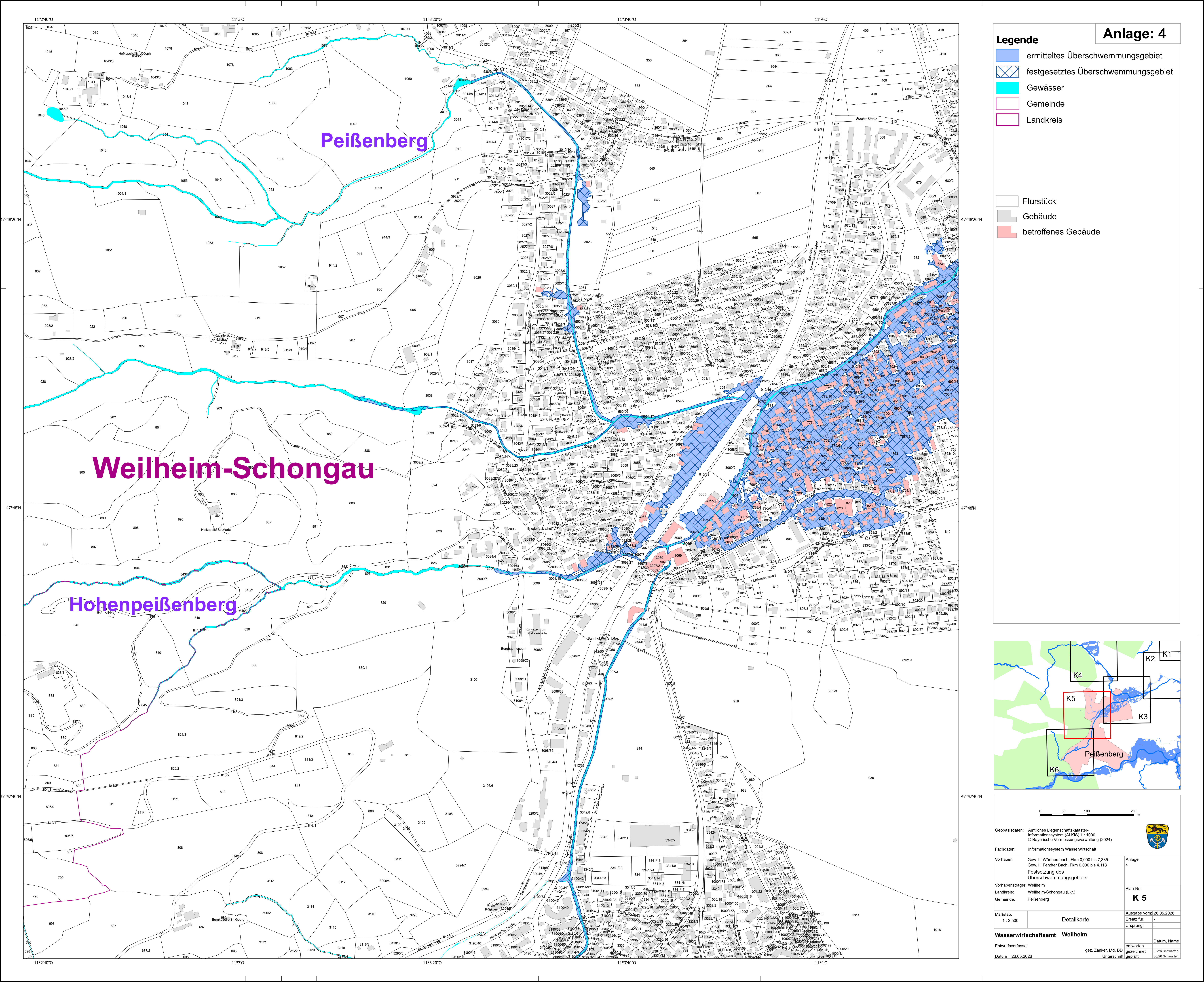
Entwurfverfasser: gez. Zanker, Ltd. BD
Datum: 26.05.2026

entworfen: 05/26 Schwanen

gezeichnet: 05/26 Schwanen

Datum, Name

geprüft: 05/26 Schwanen



Anlage: 4

Legende

ermitteltes Überschwemmungsgebiet

festgesetztes Überschwemmungsgebiet

Gewässer

Gemeinde

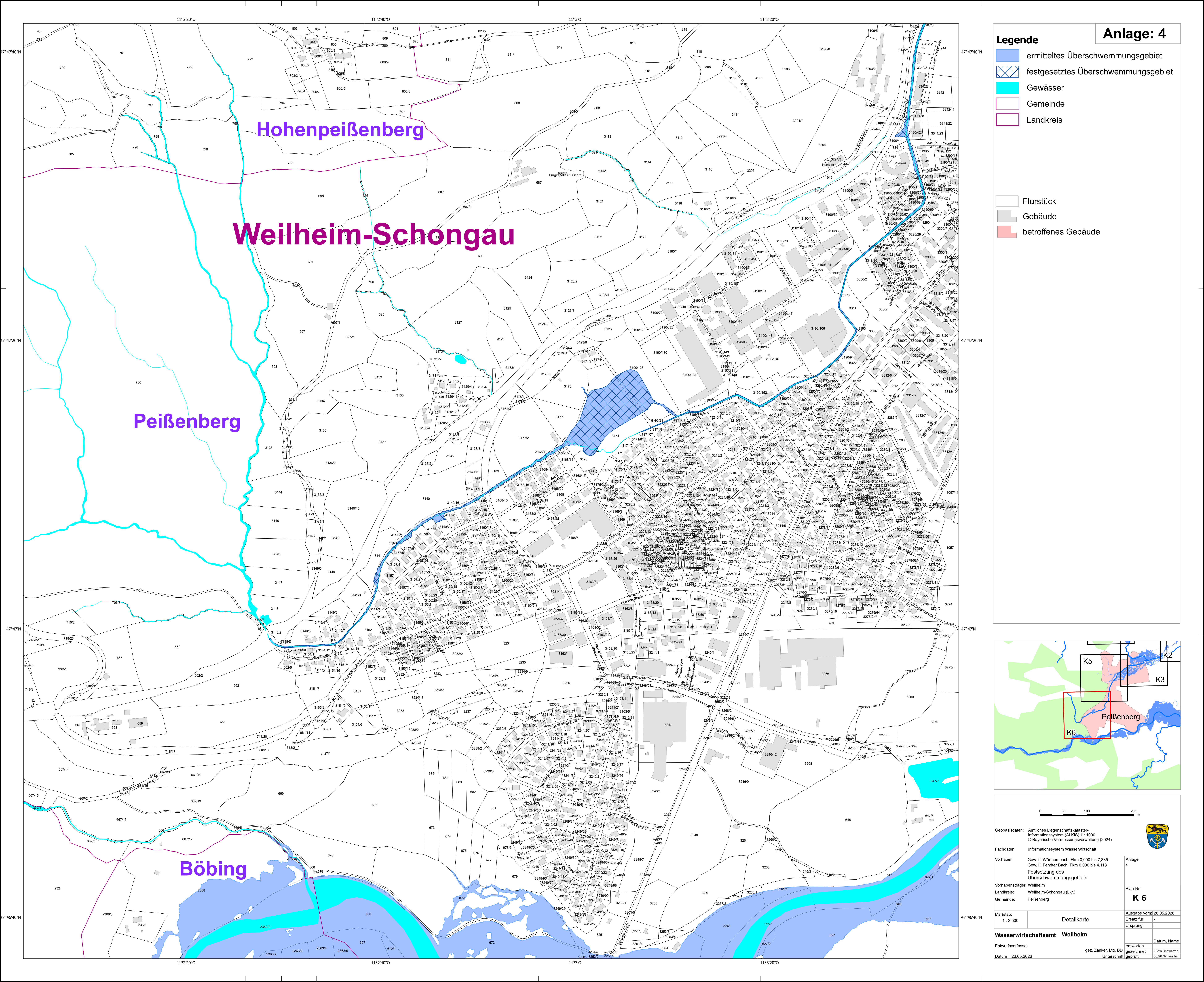
Landkreis

Flurstück

Gebäude

betroffenes Gebäude

Geobasisdaten: Amtliches Liegenschaftskataster- informationssystem (ALKIS) 1 : 1000 © Bayerische Vermessungsverwaltung (2024)			
Fachdaten: Informationssystem Wasserwirtschaft			
Vorhaben: Gew. III Wörthersbach, Fkm 0,000 bis 7,335 Gew. III Fendter Bach, Fkm 0,000 bis 4,118 Festsetzung des Überschwemmungsgebiets		Anlage: 4	
Vorhabensträger: Weilheim Landkreis: Weilheim-Schongau (Lkr.) Gemeinde: Peißenberg		Plan-Nr.: K 5	
Maßstab: 1 : 2 500		Ausgabe vom: 26.05.2026 Ersatz für: Ursprung: -	
Wasserwirtschaftsamt Weilheim		Datum, Name	
Entwurfverfasser		entworfen	
Datum: 26.05.2026		gezeichnet	
		geprüft	



Anlage: 4

Legende

ermitteltes Überschwemmungsgebiet

festgesetztes Überschwemmungsgebiet

Gewässer

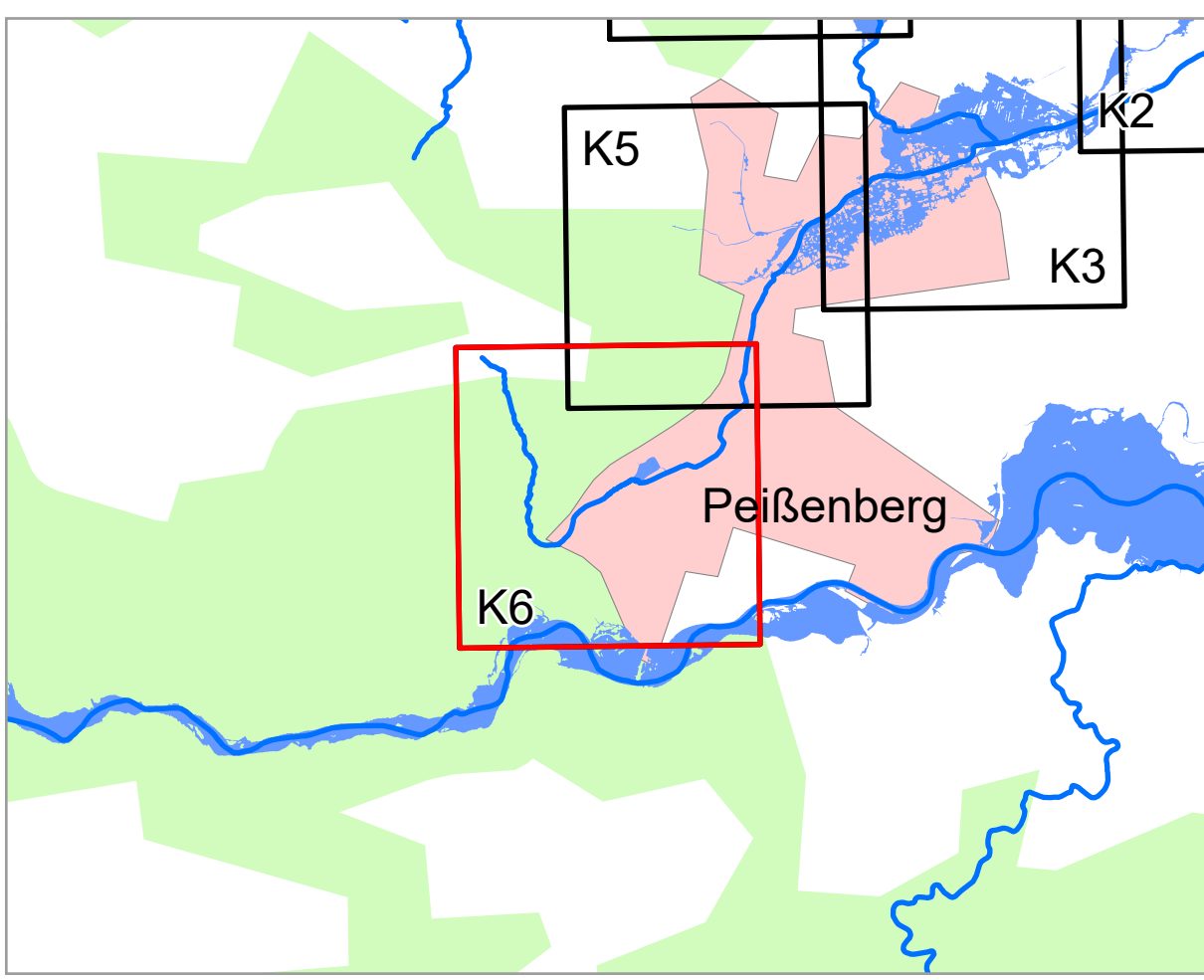
Gemeinde

Landkreis

Flurstück

Gebäude

betroffenes Gebäude



Geobasisdaten: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) 1 : 1000 © Bayerische Vermessungsverwaltung (2024)			
Fachdaten: Informationssystem Wasserwirtschaft			
Vorhaben: Gew. III Wörthersbach, Fkm 0,000 bis 7,335 Gew. III Fender Bach, Fkm 0,000 bis 4,118 Festsetzung des Überschwemmungsgebiets		Anlage: 4	
Vorhabensträger: Weilheim Landkreis: Weilheim-Schongau (Lkr.) Gemeinde: Peißenberg		Plan-Nr.: K 6	
Maßstab: 1 : 2.500		Ausgabe vom: 26.05.2026	
Detailkarte		Ersatz für: -	
Ursprung: -			
Wasserwirtschaftsamt Weilheim			
Entwurfverfasser		Datum, Name	
gez. Zanker, Ltd. BD		entworfen gezeichnet	
Datum: 26.05.2026		geprüft	
		05/26 Schwanen	
		05/26 Schwanen	